Die Österreichischen
Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälte

Die Österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte : Strukturen – Leistungen – Fakten

7.265 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

2.370 Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter

In Österreich gibt es per Stichtag 31. Dezember 2025 7.265 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (114 davon sind niedergelassene europäische Rechtsanwälte) und 2. Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter. 25,6 Prozent der Rechtsanwälte und 52,6 Prozent der Rechtsanwaltsanwärter sind Frauen.

9 Rechtsanwaltskammern

Die neun Rechtsanwaltskammern sind als Körperschaften öffentlichen Rechts autonome berufliche Selbstverwaltungseinrichtungen der im jeweiligen Bundesland eingetragenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Rechtsanwaltsanwärterinnen und -anwärter. Sie besorgen ihre Geschäfte teils unmittelbar in Plenarversammlungen, teils mittelbar durch ihren Ausschuss. Neben den Aufgaben wie Eintragungen in die Liste, Beitragswesen, Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Standesangehörigen und Servicetätigkeiten, steht den Rechtsanwaltskammern das Recht zu, Entwürfe von Gesetzen bezogen auf ihr jeweiliges Bundesland zu begutachten. Die von den Vollversammlungen der Rechtsanwaltskammern direkt gewählten Disziplinarräte wachen über die Einhaltung der Berufspflichten der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Rechtsanwaltsanwärterinnen und -anwärter.

Präsidentenrat

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechtsanwaltskammern bilden den Präsidentenrat. Dem Präsidentenrat obliegt insbesondere die Festlegung der Grundsätze der Standespolitik und der zu verfolgenden Rechtspolitik.

Österreichischer Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK)

Dachorganisation der Rechtsanwaltskammern ist der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK), eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Er ist für die Wahrung der Rechte und Angelegenheiten der österreichischen Rechtsanwaltschaft in ihrer Gesamtheit sowie für ihre Vertretung verantwortlich. Dem ÖRAK-Präsidenten obliegt es insbesondere, die vom Präsidentenrat festgelegten standespolitischen Grundsätze und rechtspolitischen Positionen gegenüber politischen Entscheidungsträgern sowie in der Öffentlichkeit zu vertreten und umzusetzen.

Österreichischer Rechtsanwaltskammertag
Wollzeile 1-3 | 1010 Wien | Tel. +43 (1) 535 12 75 | Fax +43 (1) 535 12 75-13 | rechtsanwaelte@oerak.at | www.rechtsanwaelte.at

Wahrnehmungsbericht und Gesetzesbegutachtung

Die Rechtsanwaltsordnung sieht eine regelmäßige Beobachtung der Handhabung und Umsetzung von Gesetzen, sowie der Abläufe in Rechtspflege, Justiz, Verwaltung und allen beteiligten öffentlichen Einrichtungen durch den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag vor. Dies beinhaltet die Aufdeckung von Missständen und Mängeln sowie die Erstattung von Verbesserungsvorschlägen. Darüber hinaus wird jährlich eine Vielzahl von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen von Experten aus dem Kreis der Rechtsanwaltschaft auf ihre Rechtmäßigkeit und Durchführbarkeit überprüft. Alle Stellungnahmen zu legistischen Vorhaben auf nationaler und europäischer Ebene sind auf der Website des ÖRAK unter www.oerak.at online abrufbar (Menüpunkt Informationen / Publikationen). Der Wahrnehmungsbericht ist unter www.wahrnehmungsbericht.at abrufbar. Die Rechtsanwaltschaft prägt und fördert damit die Einhaltung und Weiterentwicklung rechtsstaatlicher Standards.

Grund- und Freiheitsrechte

Der ÖRAK-Arbeitskreis Grund- und Freiheitsrechte befasst sich regelmäßig mit grundrechtsrelevanten Themen. Zudem findet alle zwei Jahre der Grundrechtetag der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden tagesaktuelle grundrechtliche Fragestellungen erörtert. Der ÖRAK veröffentlicht außerdem regelmäßig seine Studie „Fieberkurve des Rechtsstaates". Diese Studie befasst sich mit dem österreichischen Rechtsstaat und nimmt diesen unter Heranziehung unterschiedlicher Kennzahlen unter die Lupe. Ziel ist es, in transparenter und mit Quellen belegter Art und Weise darzulegen, wo es konkreten Verbesserungsbedarf gibt und wie die Rechtsstaatlichkeit Österreichs weiter ausgebaut werden kann.

Grundsätze der Berufsausübung

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind unabhängige Vertreterinnen und Vertreter sowie Beraterinnen und Berater, die nur ihren Klientinnen und Klienten verpflichtet und verantwortlich ist. Sie schützen und verteidigen die Rechte der bzw des Einzelnen auch gegenüber dem Staat und setzen diese durch. Das besondere Vertrauensverhältnis der Rechtsanwältin bzw des Rechtsanwalts zu ihrem bzw seinem Mandanten liegt in der gesetzlich verankerten, anwaltlichen Verschwiegenheit, Unabhängigkeit und Freiheit von Interessenskollisionen begründet.

Ausbildung und Expertise

Voraussetzung für die Berufsausübung ist ein abgeschlossenes, rechtswissenschaftliches Studium sowie eine fünfjährige Berufspraxis. Diese umfasst unter anderem eine mehrmonatige Ge-

richtspraxis (seit 1. Jänner 2017 sieben Monate), sowie mindestens drei Jahre Ausbildungszeit als Rechtsanwaltsanwärterin oder Rechtsanwaltsanwärter bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt. Ferner muss die künftige Rechtsanwältin bzw der künftige Rechtsanwalt vor einer Prüfungskommission des Oberlandesgerichtes die Rechtsanwaltsprüfung ablegen. Erst nach Absolvierung dieser Prüfung und einer positiven Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit kann die Eintragung in die bei der Rechtsanwaltskammer geführte Liste erfolgen.

Soziale Absicherung

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Rechtsanwaltsanwärterinnen und -anwärter unterliegen besonderen sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen. Die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung wird von der Rechtsanwaltschaft in Selbstverwaltung besorgt. In der Krankenversicherung besteht die Möglichkeit, einer von der Rechtsanwaltschaft abgeschlossenen Gruppenkrankenversicherung beizutreten oder aber sich nach gesetzlich vorgesehenen Versicherungstatbeständen selbstzuversichern.

ÖRAK und Europa

Als Mitglied des CCBE (Conseil des Barreaux de la Communauté Europeénne) gestaltet der ÖRAK aktiv das anwaltliche Berufsrecht sowie die Rechtssetzung in Europa mit. Seit 2004 verfügt der ÖRAK über eine eigene Vertretung in Brüssel: Österreichischer Rechtsanwaltskammertag ÖRAK, Avenue des Nerviens 85 (bte 9),1040 Brüssel, Belgien.

Verfahrenshilfe

2025 haben Österreichs Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 20.230 Mal Verfahrenshilfe geleistet. Der Wert dieser, für die Betroffenen unentgeltlich erbrachten, Leistungen, der sozial Schwachen einen oft überlebensnotwendigen Rechtsbeistand sichert, belief sich auf über € 49 Mio.

Kostenlose Erste Anwaltliche Auskunft der Rechtsanwaltskammern

Die Erste Anwaltliche Auskunft ist eine unbürokratische Hilfestellung der Rechtsanwaltskammern, die von allen Bürgerinnen und Bürgern in den einzelnen Bundesländern kostenlos in Anspruch genommen werden kann. 2025 erhielten österreichweit über 10.000 Bürgerinnen und Bürger eine kostenlose Erste Anwaltliche Auskunft durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Rechtsanwaltlicher Bereitschaftsdienst für festgenommene Beschuldigte

Mit dem rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst haben festgenommene Beschuldigte rund um die Uhr die Möglichkeit, über eine kostenlose Hotline (0800 376 386), jederzeit unverzüglich eine Rechtsanwältin bzw einen Rechtsanwalt zu kon-

sultieren und diese(n) auf Wunsch auch zur Vernehmung beizuziehen. Der erste Anruf und eine erste telefonische Beratung sind kostenfrei. Mit 1. Juni 2020 wurde der rechtsanwaltliche Bereitschaftsdienst neu aufgesetzt. Alleine im Jahr 2024 erfolgten 3.997 Einschreiten (Stichtag 21.01.2025) vor Ort und 3.967 Anrufe, die über die Bereitschaftshotline vermittelt wurden. Informationen zum rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst sind unter www.verteidigernotruf.at abrufbar.

Testaments- und Patientenverfügungsregister

Im Testamentsregister der österreichischen Rechtsanwälte können Testamente elektronisch registriert werden. Dabei werden die Tatsache der Errichtung sowie der Ort der Hinterlegung dokumentiert, damit die letztwillige Verfügung später auch tatsächlich vom Gerichtskommissär aufgefunden werden kann. Ähnlich funktioniert auch das Patientenverfügungsregister der österreichischen Rechtsanwälte. Um einen möglicherweise entscheidenden Zeitverlust bei der Suche nach der Verfügung zu vermeiden, kann dort jedoch nicht nur die Tatsache der Errichtung, sondern auch die eingescannte Verfügung selbst abgespeichert werden.

E-Government, Anwaltliches Urkundenarchiv „Archivium"

Österreichs Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind europäische Vorreiter im elektronischen Rechtsverkehr. Internationale Beachtung fand der elektronische Anwaltsausweis, der Mitte 2004 umgesetzt wurde. Verbunden mit der elektronischen Signatur ermöglicht er, zahlreiche Leistungen für die Klientinnen und Klienten online abzuwickeln. Die Einsicht ins Grund- und Firmenbuch oder ins Zentrale Melderegister erfolgt elektronisch, Klagen können bei Gericht per Mausklick eingebracht und der Zahlungsverkehr mit der Finanz via FinanzOnline abgewickelt werden. Das anwaltliche Urkundenarchiv Archivium ermöglicht eine schnelle und kostengünstige elektronische Urkundenarchivierung.

Anwaltliches Treuhandbuch

Um bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten, führen die Rechtsanwaltskammern anwaltliche Treuhandbücher über die von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vertraglich übernommenen Treuhandschaften. Die Rechtsanwaltsordnung verpflichtet jede Rechtsanwältin und jeden Rechtsanwalt eine von ihr bzw ihm übernommene Treuhandschaft eigenverantwortlich auszuüben und grundsätzlich ab einem Treuhanderlag von über € 40.000,- bzw wenn eine Sicherung in einer Treuhandeinrichtung gesetzlich angeordnet ist, über eine von der Rechtsanwaltskammer zu führende Treuhandeinrichtung abzuwickeln. In-

formationen zum Versicherungsschutz sind bei den Rechtsanwaltskammern erhältlich.

Schiedsgerichte

Seit 2002 gibt es in allen Rechtsanwaltskammern Schiedsgerichte und Schlichtungsstellen, damit Streitigkeiten außergerichtlich, schnell und kostengünstig bereinigt werden können.

Österreichisches Anwaltsblatt

Das vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag herausgegebene Anwaltsblatt beinhaltet als offizielles Publikationsorgan der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowohl juristische Fachinformationen (insbesondere im Standesrecht) als auch amtliche Mitteilungen und andere Informationen aus dem Umfeld der Rechtsanwaltschaft. Das Anwaltsblatt erscheint sechs Mal jährlich.

www.oerak.at
Rechtsanwaltsverzeichnis

Unter www.oerak.at findet sich Wissenswertes über die Service-Einrichtungen der Rechtsanwaltskammern, aktuelle Informationen und Rechtstipps, nützliche Links sowie das einzige, laufend aktualisierte, offizielle österreichische Rechtsanwaltsverzeichnis mit umfangreicher Suchfunktion.

Informationsbroschüren

Die ÖRAK-Informationsbroschüre „Recht einfach" bietet einen Überblick über das vielfältige Tätigkeitsgebiet der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Eine umfassende Übersicht über das anwaltliche Honorar bietet die Online-Broschüre „Mein Recht ist kostbar". Weitere Broschüren bieten Informationen für Rechtsanwaltsanwärterinnen und Rechtsanwaltsanwärter, über Versicherungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und behandeln die Vereinbarkeit von Rechtsanwaltsberuf und Familie. Die Broschüren liegen im ÖRAK, in den Rechtsanwaltskammern sowie an zahlreichen österreichischen Gerichten und Behörden auf und sind elektronisch unter www.oerak.at abrufbar.

Kontakt

Das ÖRAK-Generalsekretariat befindet sich in 1010 Wien, Wollzeile 1-3.
Tel: 01/ 535 12 75
E-Mail: office@oerak.at
Website: www.oerak.at

Wien, Oktober 2026